

Mitwirkungspolitik und Leitlinien zur Ausübung der Stimmrechte

August 2023

1. Unser Engagementansatz

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH (UBS AM (D)) ist eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des §17 Abs.1 KAGB und als eine 100%ige Tochtergesellschaft der UBS Asset Management AG Teil der UBS Group AG und der Business Division UBS Asset Management.

UBS Asset Management ist ein global tätiger Vermögensverwalter, der einem breiten Kundenspektrum, darunter Intermediären, Finanzinstitute und Privatkunden, Anlagekompetenzen und -stile über alle wichtigen traditionellen und alternativen Anlageklassen hinweg anbietet.

Die Gesellschaft sichert ihren Unternehmenserfolg, indem sie in ihren Entscheidungsprozess auch die Vereinbarkeit mit sozialen, ethischen und umweltbezogenen Aspekten einbezieht

Bei UBS Asset Management glauben wir, dass ESG-Faktoren den Wert unserer Kunden schützen und dadurch einen Mehrwert für Portfolios innerhalb desselben Risiko-Rendite-Profiles bieten. Nachhaltiges Investieren beruht auf der breiteren Nutzung wesentlicher ESG-Informationen im Anlageanalyseprozess und der Überzeugung, dass solche Informationen zu besser informierten Anlageentscheidungen führen werden.

Wesentlicher Bestandteil dieser Überzeugung ist es, dass eine effektive Verwaltung unserer Kundenvermögen ein Kernelement unserer Treuhandpflicht ist. Wir erkennen an, dass unsere Kunden von uns erwarten, dass wir die Ausrichtung unseres Ansatzes an ihre eigenen Anlageüberzeugungen und -richtlinien sicherstellen.

Die Stewardship-Politik von UBS Asset Management ist unsere Verpflichtung, als aktiver Eigentümer von Vermögenswerten zu agieren, die im Namen unserer Kunden gehalten und verwaltet werden.

In dieser Hinsicht sind wir nicht nur Unterzeichner der UN-Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen, sondern auch Unterzeichner von Best-Practice-Kodizes in Bezug auf die Anlegerverantwortung in Hongkong, Japan, Taiwan und dem Vereinigten Königreich. Wir haben auch die ISG US Stewardship Principles und ICGN Global Stewardship Principles unterstützt.

Die Wahrnehmung unserer Verantwortung umfasst:

- Aufbau von Beziehungen zu Unternehmen durch regelmäßiges und laufendes Engagement;
- Verfolgung des Fortschritts unseres Dialogs mit den Unternehmen;
- Abstimmung über alle Resolutionen weltweit, soweit praktikabel, im Einklang mit den Anlagegrundsätzen der Kunden;
- gegebenenfalls Zusammenarbeit mit anderen Anteilseignern (sofern möglich);
- Berichterstattung an Kunden.

2. Mitwirkungspolitik

Wir glauben, dass die Zusammenarbeit mit den investierten Unternehmen es uns ermöglicht, zum längerfristigen Unternehmenswert und zum Erfolg der Investition im Laufe der Zeit beizutragen

Unsere Engagements beziehen sich oft auf die Governance-Praktiken von Unternehmen, aber es wird zunehmend auch ein Fokus auf längerfristige Nachhaltigkeitstrends wie Klimawandel, Umweltmanagement und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter gelegt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensleistung haben.

Unser Ziel ist es, ein engagierter Aktionär zu sein und Unternehmen zu einer starken und effektiven Governance und einem hohen Standard des Unternehmensverhaltens zu ermutigen. Diese Bemühungen umfassen die Kontaktaufnahme sowohl zu den leitenden als auch im Idealfall zu den nicht geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern, um die Unternehmensstrategie zu verstehen und unser Feedback darüber zu geben, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um langfristigen Wert freizusetzen und Risiken zu mindern, wenn dies aus der Investitionsperspektive für notwendig erachtet wird.

3. Grundsätze der Stimmrechtsausübung

"Die Fondsgesellschaft übt die mit ihren Fondsinvestitionen verbundenen Aktionärs- und Gläubigerrechte sowohl im In- als auch im Ausland aus, sofern dies im Interesse der Anleger ist. Sie übt die Aktionärs- und Gläubigerrechte unabhängig von Interessen Dritter und ausschließlich im Interesse der Anleger aus." BVI-Wohlverhaltensregeln V.5

UBS AM (D) sieht das Stimmrecht als eines der wertvollsten Rechte des Aktionärs und ist sich daher bewusst, dass die ihr übertragene Aufgabe einen verantwortungsvollen Umgang erfordert. UBS AM (D) nimmt ihr Stimmrecht anhand klar definierter Kriterien wahr, die in diesen Leitlinien zusammengefasst sind und berücksichtigt dabei die Vorgaben des Artikels 37 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 zur Erstellung von Strategien für die Ausübung von Stimmrechten.

Dabei sollen die festgelegten Grundsätze und Leitlinien als flexibles Grundgerüst zur Stimmrechtsausübung dienen und eine individuelle, transparente und nachvollziehbare Einzelfallentscheidung ermöglichen. Darüber hinaus sollen mögliche Interessenkonflikte aus der Ausübung von Stimmrechten identifiziert und behandelt werden

3.1. Unabhängigkeit

UBS AM (D) übt die mit den Anlagen der von ihr verwalteten Fonds verbundenen Aktionärs- und Gläubigerrechte unabhängig von der Verwahrstelle oder konzernweiten Entscheidungen unter Beachtung der Disaggregation Anforderungen der Group Policy zu Informationsbarrieren 1-P-004868 ausschließlich im Interesse der Anleger des jeweiligen Fonds aus. Sie übt das Stimmrecht aus Aktien und Gläubigerrechten gegenüber Gesellschaften mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel selbst aus. Weichen die Interessen verschiedener Investmentvermögen voneinander ab, wird sich dies im Abstimmverhalten der UBS AM (D) widerspiegeln.

Bei der Ausübung und Weitergabe ihrer Stimmrechte wird UBS AM (D) durch UBS Asset Management (UK) Ltd. unterstützt.

Sofern sie im Einzelfall Dritte mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt, erteilt UBS AM (D) in der Regel konkrete Weisungen zu jedem Tagesordnungspunkt der Hauptversammlung.

Sollte die Gesellschaft einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter dauerhaft zur Ausübung ihrer Stimmrechte bevollmächtigen, so wird sie das Abstimmungsverhalten ihres Vertreters durch die Anwendung dieser Leitlinien sowie Abstimmungsvorgaben oder in besonderen Fällen auch durch konkrete Einzelweisungen lenken und kontrollieren.

3.2. Wesentlichkeit

Die mit der Ausübung des Stimmrechts verbundenen Aufgaben müssen in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis stehen. Auswertungen haben ergeben, dass ein Großteil der Hauptversammlungen Routineangelegenheiten behandeln. Somit werden Stimmrechte aktiv ausgeübt, wenn mindestens 1% der Marktkapitalisierung

des Unternehmens durch die Fonds vertreten sind und / oder wesentliche Tagesordnungspunkte zur Entscheidung stehen.

UBS AM (D) beachtet bei der Weitergabe des Stimmrechtes anfallende Gebühren für die Ausübung des Stimmrechtes durch die in- und ausländischen Verwahrstellen.

3.3. Zuständigkeiten

UBS AM (D) entscheidet jede Stimmrechtsvertretung im Einzelfall. Zur objektiven Meinungsbildung gibt es definierte Prozesse und Zuständigkeiten, die eine Nachvollziehbarkeit und Transparenz ermöglichen.

3.4. Kommunikation

UBS AM (D) informiert über die Grundsätze ihrer Abstimmungspolitik via Internet durch die Veröffentlichung der Zusammenfassung ihrer internen Richtlinien.

Auf Nachfrage informiert UBS AM (D) die Anleger über ihre Aktivitäten zur Stimmrechtsausübung. Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Beantwortung jeglicher Anfragen zur Stimmrechtspolitik.

4. Leitlinien der Stimmrechtsausübung

Aufbauend auf den gesetzlichen Grundlagen und in Übereinstimmung mit den BVI-Wohlverhaltensregeln vertritt UBS AM (D) die Interessen und Stimmrechte der Anleger gegenüber der in- und ausländischen Aktiengesellschaft.

Als Basis für die Stimmrechtsausübung dienen die BVI-Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen in der jeweils gültigen Fassung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex zur guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung. Darüber hinaus berücksichtigt UBS AM (D) in angemessener Weise die vom europäischen Fondsverband EFAMA empfohlenen Prinzipien zur Ausübung der Stimmrechte in Portfoliounternehmen (EFAMA Stewardship Code).

Eine Ausübung erfolgt für das jeweilige Sondervermögen im Einzelfall anhand der Vorgaben der BVI-Analyse-Leitlinien unter Berücksichtigung des Einzelfalls. Stimmrechte für ausländische Aktien werden wahrgenommen, sofern der erwartete Kostenaufwand im angemessenen Verhältnis zu den vertretenen Stimmrechten steht.

Beauftragt UBS AM (D) einen Dritten mit der Ausübung der Stimmrechte vor Ort, prüft sie in angemessenem Umfang, ob sie im konkreten Fall für die Hauptversammlung ergänzende oder von ihrer Stimmrechtspolitik abweichende Vorgaben erteilen sollte. Soweit dies in Ergänzung oder Abweichung von der Stimmrechtspolitik notwendig ist, erteilt die Fondsgesellschaft konkrete Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten.

UBS AM (D) sichert ihren Unternehmenserfolg, indem sie in ihren Entscheidungsprozess auch die Vereinbarkeit mit sozialen, ethischen und umweltbezogenen Aspekten einbezieht.

Im Interesse unserer Kunden streben wir danach, langfristige Aktionäre zu unterstützen. Wir erkennen die Bedeutung von Corporate Governance, ökologischen und sozialen Faktoren (ESG) für Unternehmen an und sind der Meinung, dass auch wesentliche nichtfinanzielle Faktoren, Indikatoren für Nachhaltigkeit sein können und daher für den Anlageprozess hilfreich sind, indem die Bandbreite der zu berücksichtigenden Daten erweitert wird.

Sie können direkte Auswirkungen auf die zukünftigen Erträge und Kosten von Unternehmen und damit auf die langfristige risikoadjustierte Rendite für Anleger und deren Begünstigte oder Kunden haben. Aus diesem Grund versuchen wir, den Wert der Vermögenswerte unserer Kunden bestmöglich zu schützen und zu steigern, indem wir sicherstellen, dass solche Faktoren bewertet und in unseren gesamten Entscheidungsprozess integriert werden, einschließlich unserer Schätzungen von Cashflows, Bewertungsmatrizen und Wachstumschancen.

Basis für Abstimmungspolitik und Stimmrechtsausübung bilden vom Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) entwickelten "**BVI Analyse Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV)**"

Als Branchenstandard bildet er die Grundlage eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem Kapital und den Rechten der Anleger und wird zur Beurteilung der Ausübung der Stimmrechte herangezogen.

UBS Asset Management (Deutschland) GmbH

Bockenheimer Landstraße 2-4
D- 60306 Frankfurt am Main

Tel. +49-69-1369 5000